



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 18.08.2010

TOP 1:

Nachwahl und Verpflichtung des Feldgeschworenen Christian Gärtner, Moos

Der Obmann der Feldgeschworenen Moos, Michael Brems, hat mitgeteilt, dass die Feldgeschworenen Moos Christian Gärtner zum neuen Feldgeschworenen gewählt haben. Er ist Nachfolger von Albert Adelman, der künftig nur noch als „passiver“ Feldgeschworener fungiert.

Gemäß Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung bestätigt der Gemeinderat die Ernennung von neuen Feldgeschworenen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt der Ernennung von Christian Gärtner zum Feldgeschworenen für den Ortsteil Moos zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Anschließend spricht Herr Christian Gärtner die Eidesformel.

TOP 2:

6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen

a) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 04.11.2009 (TOP 6) die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gegenstand der 6. Flächennutzungsplanänderung ist vornehmlich die Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen. In der Sitzung am 28.04.2010 (TOP 1) wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, auf der Grundlage des Vorentwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 28.04.2010 mit Begründung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ferner wurde beschlossen, dass vom Büro Dr. Holl Stadtplaner – ebenfalls auf der Grundlage des Vorentwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 28.04.2010 mit Begründung – die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen ist.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden wurde vom Büro Dr. Holl Stadtplaner zwischen dem 04.05.2010 und dem 15.06.2010 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte zwischen dem 14.05.2010 und dem 15.06.2010 in Form einer Planausla-



ge. Anregungen wurden nicht vorgebracht. Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurde vom Büro Dr. Holl Stadtplaner eine detaillierte Auswertung erstellt, diese wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Frau Blessing-Schörg vom Büro Dr. Holl Stadtplaner erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie die hierzu erstellte Auswertung.

GR Schmidt weist darauf hin, dass in früheren Plänen im Bereich der BayWa ein GI-Gebiet (Industriegebiet) eingezeichnet ist, und im jetzigen Plan ein GE-Gebiet (Gewerbegebiet). Er bittet um Prüfung, welche Bezeichnung korrekt ist.

GR Künzig erkundigt sich nach dem Immissionsradius des Anwesens Gramlich. Er fragt nach, ob im Detail schon geprüft wurde, wie sich der Immissionsradius auswirkt.

Bgm. Schäfer führt aus, dass dies im Rahmen der 2. Instanz exakt zu prüfen ist.

Desweiteren stellt Bgm. Schäfer fest, dass für ihn die Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung nicht nachvollziehbar ist.

Nach eingehender Diskussion bittet Bgm. Schäfer das Büro Holl Stadtplaner nachzuprüfen, warum das Vorranggebiet Windkraftanlagen nördlich im Flächennutzungsplan gestrichen werden soll und südlich nur ein Windrad mit einer Höhe von nur 180 m errichtet werden darf.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Auswertung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen des Büros Dr. Holl Stadtplaner vom 18.08.2010 zur Kenntnis. Das Büro Dr. Holl Stadtplaner wird gebeten, folgende Punkte zu überprüfen,

- a) ob und wie sich der Immissionsradius des Anwesens Gramlich auswirkt und
- b) warum das Vorranggebiet Windkraftanlagen nördlich im Flächennutzungsplan gestrichen werden soll und südlich nur ein Windrad mit einer Höhe von nur 180 m errichtet werden darf.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss kann erst nach erfolgter Planänderung gefasst werden.



TOP 3:

Bauantrag von Tanja Heßmann und Matthias Tapken zur Erweiterung eines Wohnhauses – Anbau Ostseite – auf dem Grundstück Fl.Nr. 70/9 Gem. Moos, Ziegelhütte 17

Frau Tanja Heßmann und Herr Matthias Tapken beantragen zu dem bereits eingereichten Bauantrag (TOP 2 der GR-Sitzung vom 13.07.2010) die Genehmigung zur Erweiterung eines Wohnhauses - Anbau auf der Ostseite - auf o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück liegt in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag von Frau Tanja Heßmann und Herrn Matthias Tapken zur Erweiterung eines Wohnhauses - Anbau Ostseite - auf dem Grundstück Fl.Nr. 70/9 der Gemarkung Moos, Ziegelhütte 17 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 4:

Antrag von Wladimir Seifried auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ bezüglich Einfriedungen zur Errichtung einer Mauerwand auf dem Grundstück Fl.Nr. 100/16, Gemarkung Geroldshausen, Gartenstr. 14

Herr Wladimir Seifried beantragt die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ bezüglich Einfriedungen zur Errichtung einer Mauerwand auf o.g. Grundstück.

Im Bebauungsplan „Rechts der Mooser Straße“ (Punkt 15: Einfriedungen) wurde festgesetzt, dass an der rückwärtigen Grundstücksgrenze ein Maschendrahtzaun mit einer Höhe von max. 1,30 m (einschl. max. 0,30 cm Sockel) zugelassen ist.

Die Mauerwand soll, wie es sich aus den vorgelegten Unterlagen ergibt, auf der nördlichen Grundstücksgrenze mit einer Höhe von 1,50 m errichtet werden.

Bauordnungsrechtlich ist die Errichtung einer Mauer bis 2,00 m verfahrensfrei (Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a BayBO).



Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag von Herrn Wladimir Seifried auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ bezüglich Einfriedungen zur Errichtung einer Mauerwand auf dem Grundstück Fl.Nr. 100/16, Gemarkung Geroldshausen, Gartenstr. 14 zur Kenntnis und stimmt diesem aus Gründen der Ortsbildgestaltung nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 5:

Antrag von Wladimir Seifried auf Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ bezüglich Neubau eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 100/16, Gemarkung Geroldshausen, Gartenstr. 14

Herr Wladimir Seifried beantragt die Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ bezüglich der Errichtung eines Gartenhauses auf o.g. Grundstück.

Das Gartenhaus soll, wie es sich aus den vorgelegten Unterlagen ergibt, an die nördliche und westliche Grundstücksgrenze errichtet werden. Die Baugrenze verläuft in einem Abstand von 5 m zur nördlichen Grundstücksgrenze.

Das Gartenhaus ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO verfahrensfrei, da es weniger als 75 cbm Rauminhalt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag von Herrn Wladimir Seifried auf Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ bezüglich Neubau eines Gartenhauses mit einer Größe von 3,50 m x 3,50 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 100/16, Gemarkung Geroldshausen, Gartenstr. 14 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0